

## Beitragsordnung

1)

Ordentliche Mitglieder der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. zahlen jährlich nach Rechnungslegung einen Mitgliedsbeitrag gemäß § 4 der Satzung der .lkj).

2)

Die Höhe des Jahresbeitrages liegt bei 60 Euro.

3)

Ehrenmitglieder und kooptierte Mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

4)

Ein Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.

*Beschlossen auf der Mitgliederversammlung der .lkj Sachsen-Anhalt e. V. am 21. Juni 2001 in Halle*